

Sven Felix Kellerhoff

DER STAMMHEIM PROZESS

Die RAF und das Baader-Meinhof-
Verfahren 1975 bis 1977

wbg Theiss



wbg Theiss ist ein Imprint der Verlag Herder GmbH

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2025
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Pittner-Design, Haiming, unter
Verwendung von Fotos von Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin
und Andreas Baader (Public domain)
Satz: Daniel Förster
Herstellung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-534-61063-1
ISBN E-Book (E-Pub) 978-3-534-61140-9
ISBN E-Book (PDF): 978-3-534-61132-4

Inhalt

URTEIL	7
AUFTAKT	19
Auftritt	19
Fahndung	27
Festnahme	38
U-Haft	46
Kampagne	54
Ortswahl	62
Generalprobe	72
Hungerstreik	77
Visite	85
Lehren	95
Stockholm	104
Bühne	109
PROZESS	115
Eröffnung	115
Papierkrieg	124
Gutachten	130
Anklage	134
Strategie	139
Verhandlungsfähigkeit	145
Beweisaufnahme	153
Stadtguerilla	160

Kronzeuge	166
Suizid	175
Verräter	185
Befangenheit	194
Schmuggel	205
Skandal	210
SCHLUSSAKT	217
BILANZ	231
ANHANG	239
Dank	239
Anmerkungen	241
Quellen und Literatur	279
Abbildungsnachweis	286

Urteil

Der Vorsitzende Richter ließ sich Zeit. Zweidreiviertel Stunden mussten Staatsanwälte, Verteidiger und Justizbeamte sowie 178 Zuschauer und 49 akkreditierte Vertreter der Presse auf harten Plastikstühlen im Verhandlungssaal auf die entscheidenden Sätze warten; manch einer nickte sogar ein.¹ Denn erst ganz am Ende der mündlichen Urteilsbegründung am 28. April 1977 kam Eberhard Foth auf die Hauptsache zu sprechen. Anders als bei gewöhnlichen Strafprozessen handelte es sich weder um den Schulterspruch an sich noch um das Strafmaß, denn beides hatte der Vorsitzende Richter des 2. Strafsenates des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart bereits zu Beginn verkündet, und beides konnte niemanden überraschen: Alle drei Angeklagten, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, waren schuldig und wurden zur Höchststrafe verurteilt.²

Foth wusste jedoch, dass etwas anderes im Mittelpunkt des Interesses stehen würde: »Manche werden fragen – wo bleibt die Politik?«, formulierte er die Erwartung, auf die er eine einleuchtende Antwort geben musste. Nach einer kurzen Atempause und einem Blick über die dicht besetzten Reihen vor der Richterbank erhob der 46-jährige Jurist seine Stimme: »Dort, wo sie hingehört – nämlich draußen vor der Tür des Gerichtsaals.« Wer einen politischen Prozess oder politische Verteidigung fordere, der sage »sich los von dem rechtsstaatlichen Strafverfahren«.³

Diese Sätze richteten sich an die deutsche wie die internationale Öffentlichkeit, die dem Prozess fast zwei Jahre lang teils gespannt, teils irritiert gefolgt war. Jene, die immer wieder das Gegenteil gefordert hatten, hörten Foths Bescheid gar nicht erst: Die Plätze der

Angeklagten und ihrer Wahlwälte blieben an diesem Donnerstagvormittag leer; nur fünf vom Gericht bestimmte Pflichtverteidiger nahmen am letzten Prozesstag teil.⁴

»Jedem Vernünftigen« sei klar, fuhr der Vorsitzende fort, dass der Vietnamkrieg, selbst wenn man darin einen Völkermord sehe, nicht als Rechtfertigung für einen »auf eigene Faust« geführten Krieg in Deutschland dienen könne: »Die Angeklagten wussten das – und sie wollten dagegen verstößen.« Wer mit dem »angeblichen Zweck, den US-Imperialismus zu treffen«, Bombenanschläge in der Bundesrepublik verübe, treffe damit Menschen, die »nicht das Geringste« mit den Kämpfen in Südostasien zu tun hatten: »Drucker, Korrektoren, Hausfrauen, eine Reisegruppe, ein Roller fahrendes Kind«.⁵

Seit 9.02 Uhr hatte Eberhard Foth, unterbrochen von einer 25-minütigen Pause, die Gründe für das verhängte Strafmaß – für jeden der Angeklagten dreimal lebenslänglich sowie zusätzlich 15 Jahre Freiheitsentzug – vorgetragen. Im Mittelpunkt standen vier Morde und mindestens 54 Mordversuche, verübt durch Sprengstoffanschläge, für die das Führungstrio der anarchistischen Terrorgruppe Rote Armee Fraktion (RAF) nach Überzeugung des 2. Strafsenates gemeinschaftlich die Verantwortung trug. Um weitere Straftaten wie Banküberfälle, Autodiebstähle, Schießereien sowie Urkundenfälschung ging es nur am Rande: Sie konnten nicht mehr zu einer Erhöhung des Strafmaßes führen und bleiben daher unberücksichtigt.⁶

Nach seinen Worten über den eben nicht »politischen« Charakter des Verfahrens schloss Foth die Sitzung um 11.47 Uhr. Damit endete im »Mehrzweckbau« der Justizvollzugsanstalt Stammheim im Norden der Landeshauptstadt von Baden-Württemberg der 192. und letzte Verhandlungstag im bis dahin aufwendigsten Strafprozess der deutschen Rechtsgeschichte: 23 Monate Dauer, fast 40 000 Assecurate, 997 geladene Zeugen und 80 Sachverständige, ein 13939 Seiten starkes Wortprotokoll und weitere etwa 50 000 Blatt Prozessakten.⁷ Das Urteil erlegte den drei Angeklagten auf, die Kosten des Verfahrens zu tragen, doch weil sie alle mittellos waren und ange-

sichts der verhängten Strafen sicher nie wieder nennenswert verdienten würden, musste die Staatskasse dafür aufkommen – also der Steuerzahler.

Bei den Zeitgenossen löste das Urteil von Stammheim überwiegend Zustimmung aus. Die Parteien im Bundestag demonstrierten ungewohnte Einigkeit: Herbert Wehner, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, zeigte sich zufrieden, »dass gefasste Terroristen für ihre erwiesenen Verbrechen mit angemessenen Strafen zu rechnen haben, trotz der Versuche der Angeklagten, das Verfahren zu torpedieren«. Der Partner der regierenden Koalition, die FDP, lobte »die souveräne Entscheidung der unabhängigen dritten Gewalt im Staat«, die beweise, »dass der Staat auf die Herausforderung des Terrorismus zu reagieren weiß«. Helmut Kohl, als Oppositionsführer und CDU-Vorsitzender sonst naturgemäß fast immer anderer Ansicht als die Regierungsparteien, ließ sich zitieren, die Angeklagten seien »ihrer gerechten Strafe zugeführt« worden: »Das Urteil stellt ein für alle Mal klar, dass die Verurteilten nicht irregeleitete Weltverbesserer sind, sondern Kriminelle.⁸

Proteste gegen das Urteil blieben hinter den Erwartungen der Behörden zurück. Zwar wurden Prominente der westdeutschen Gesellschaft schon seit Wochen wellenweise mit kritischen Briefen überhäuft, unter anderen von 128 US-Anwälten, rund hundert französischen und belgischen Juristen, 23 britischen Verteidigern und Dutzenden deutschen wie internationalen Theologen. Auch sandte die Zentrale von Amnesty International Telegramme an die Bundesregierung und die Landesregierung in Stuttgart, um auf die angeblich unmenschlichen Haftbedingungen der Verurteilten aufmerksam zu machen. Doch die meisten der Empfänger waren derlei längst gewohnt und nahmen die immer gleichen Vorwürfe nicht mehr zur Kenntnis. Absehbar empört äußerten sich die Wahlverteidiger der Angeklagten, die der Urteilsbegründung ferngeblieben waren, ihre Plädoyers lieber auf einer Pressekonferenz im Stuttgarter Parkhotel gehalten hatten – und trotzdem in den folgenden Tagen Revision einlegten. Über die Szene der RAF-Unterstützer hinaus

blieb Kritik eher verhalten; noch wirkte offenbar das Erschrecken über den Dreifachmord, den am 7. April 1977 Baader-Anhänger an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und zwei Begleitern verübt hatten.

Bedeutsamer als Beschwerden aus linken und linksextremen Kreisen war das Echo der Medien. Hinsichtlich des Schulterspruchs und des Strafmaßes fiel es praktisch einhellig aus, doch darüber hinaus gab es Differenzen. Die linksliberale Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit* befand: »Zwar zweifelt niemand daran, dass die lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes für die drei Hauptakteure des Terrorismus rechtens ist.« Doch zugleich kritisierte das Blatt: »So hat das Gericht in Stammheim immer gewusst, über welche Taten, aber zu keiner Zeit, über welche Menschen es verhandelte. Daraus resultierten die Schwächen des Verfahrens. Daraus auch folgt das Gefühl mangelnder Befriedung und Befriedigung, trotz des rechtlich unanfechtbaren Ergebnisses.⁹

Die konservative *Frankfurter Allgemeine* kam zu einem düsteren Schluss: »Die schiere Endlosigkeit des Stammheimer Prozesses hat auf das Prozessieren selbst zurückgeschlagen.« Zwar lobte der Kommentator das Gericht, dem die Angeklagten und ihre Wahlverteidiger mit einer »Dauerorgie« an Schmähungen gegenübergetreten waren: »Mit den Fäkal-Vokabeln, die sie dabei benutzten, könnte man eine Kiesgrube füllen.« Gleichwohl zog der Leitartikel unter der Zeile »Geschwächt und gedemütigt« eine negative Bilanz: »Wer sich das alles vor Augen hält, dem müssen Prunkworte wie das vom Rechtsstaat, der sich bewährt und behauptet habe, im Halse stecken bleiben.¹⁰

Entgegengesetzt zur Konkurrenz aus Frankfurt am Main kommentierte die bürgerliche Hauptstadtzeitung *Die Welt*: »Am Stammheimer Prozess musste sich erweisen, ob der Rechtstaat den Terror mit seinen gesetzlichen Mitteln überzeugend bewältigen kann. Nun ist das Urteil gesprochen und die Antwort kann gegeben werden: Ja, diese exemplarische Aufgabe hat der Rechtsstaat gemeistert.« Was der *Zeit* und der *Frankfurter Allgemeine* negativ erschien, lobte die *Welt*: »Dies war kein Prozess der flammenden Abrechnung

mit Polit-Mörtern, sondern ein Verfahren quälender Mühsal. Aber am Ende steht ein Urteil, das von der großen Mehrheit der Bürger als angemessen und gerecht gewürdigt werden kann.«¹¹

Mit dem Blick von außen nahm die *Neue Zürcher Zeitung* die Kritiker des Verfahrens aufs Korn: »Die Bundesrepublik Deutschland, die sich in den bald drei Jahrzehnten ihres Bestehens erfolgreich bemüht hat, auf den Trümmern einer autoritären Diktatur eine neue demokratische Ordnung aufzurichten, wird diffamiert, als sei sie ein Unrechtsstaat par excellence.« Der Zweck dieser Kampagne sei klar, meinte die Schweizer Zeitung: »Sie zielt darauf ab, die bestehende staatliche Ordnung der Bundesrepublik in Verruf zu bringen und damit die anarchistischen und terroristischen Ziele der Angeklagten zu unterstützen.«¹²

Während also das Verfahren von Stammheim 1977 positiv oder doch zumindest differenziert beurteilt wurde, hat sich die Wahrnehmung ein halbes Jahrhundert später vollkommen verschoben: Der Stammheim-Prozess gilt als unfair, als »Schauprozess«, als das »deprimierendste Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik« oder gleich als der »wohl berüchtigste politische Strafprozess der bundesrepublikanischen Geschichte«.¹³ Dabei muss man nicht einmal auf jene Publizisten schauen, die den mörderischen Amoklauf der RAF gegen die Gesellschaft als »große deutsche Passionsgeschichte« erklären oder mit der zweideutigen Kalenderweisheit »Gewalt gebiert Gewalt« verharmlosen.¹⁴ Das Hamburger Magazin *Der Spiegel* überschrieb eine Bildergalerie über den Stammheim-Prozess mit den Worten »Beispiellose Blamage für den Rechtsstaat«.¹⁵ Auch anerkannte Wissenschaftler wie der Strafrechtler Florian Jeßberger, der selbst die Protokolle des Verfahrens ediert hat, bewerten das Verfahren negativ: »Die Bemühungen um die ›Entpolitisierung‹ des Prozesses hätten, so der Berliner Juraprofessor, »die Bedeutung und die Dimension des Verfahrens« verkürzt.¹⁶

Oft liest man, für diesen Prozess seien »Sondergesetze« erlassen worden, um den Verteidigern die Verteidigung zu erschweren –

doch in Wirklichkeit ging es darum, den Missbrauch von Privilegien zu beenden, die ordentliche Verfahren unmöglich gemacht hätten, und diese Gesetze gelten seit 1975 für alle Strafprozesse. Die unzutreffende Formulierung »Sondergesetze« soll wohl den Eindruck erwecken, im Stammheimer Verfahren sei es rechtlich nicht korrekt zugegangen. Bei einem so betont linken Hochschullehrer wie Uwe Wesel konnte derlei 2006 nicht wirklich erstaunen, doch auch die ihrem Auftrag nach zu inhaltlicher Neutralität verpflichtete Nachrichtenagentur *dpa* übernahm 2017 diese Formulierung.¹⁷

Wie ist es zu dieser Verschiebung gekommen? Während der Staat mit dem Urteil das Verfahren als abgeschlossen betrachtete, sahen es RAF-Sympathisanten sowie die meisten Anwälte entgegengesetzt – und führten ihre Kampagnen fort. Bezeichnend für den Umgang mit dem RAF-Terror allgemein war der Episodenfilm *Deutschland im Herbst*, in dem elf Regisseure, von Rainer Werner Fassbinder bis Volker Schlöndorff, das irreführende Bild einer angeblich dystopischen Bundesrepublik im Jahr 1977 zeichneten. Der Kampf der Anarchisten gegen den vermeintlich präfaschistischen Staat erschien darin auf Hochglanz poliert; unübersehbar etwa, wenn man die verwendeten Bilder von der Trauerfeier für den ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer vergleicht mit jenen der Beerdigung der im Stammheimer Prozess verurteilten Baader, Ensslin und Raspe nach ihren Suiziden. Die Produktion, beim Publikum nur mäßig erfolgreich, erhielt beim Deutschen Filmpreis 1978 eine Auszeichnung in Gold.

Speziell auf den Prozess bezog sich Reinhard Hauffs kammer-spielartiger Film *Stammheim* von 1985. Rückblickend sagte der Regisseur über seine eigene Arbeit: »Es hätte niemand so intelligente Dialoge schreiben können zu dem Thema wie die, die die Angeklagten zum größten Teil selbst und spontan nicht verfasst, sondern ausgesprochen haben.«¹⁸ Doch im Film gibt es keinerlei »intelligente Dialoge«, sondern Verbalattacken der Angeklagten auf die Richter, durchsetzt mit Hass. Der Gegensatz zwischen dem zügellosen Auftreten Andreas Baaders (Ulrich Tukur) und dem sichtlich um

Selbstbeherrschung bemühten Vorsitzenden Richter (Ulrich Pleitgen) verzeichnetet die reale Situation.

Der niederländische Linksextremist Pieter Bakker Schut, der als Anwalt einen in Utrecht wegen Polizistenmordes verhafteten RAF-Terroristen verteidigte, veröffentlichte 1986 ein Buch über Stammheim, dessen Untertitel die »notwendige Korrektur der herrschenden Meinung« einforderte – ein überflüssiges Begehr, denn in der Öffentlichkeit dominierte bereits das Verikt über Stammheim.¹⁹ Kaum jemand störte, dass der *Spiegel* über die »eingeschüchterte Nach-Stammheim-Republik« fabulierte.²⁰

Daran hat sich seither wenig geändert. In zahlreichen TV-Dokumentationen über den Linksterrorismus treten immer wieder entlassene Terroristen, Wahlverteidiger und RAF-Sympathisanten als Gewährsleute auf, als könnten sie zur Aufklärung beitragen – aber sie verbreiten immer nur ähnliche Behauptungen wie während des Prozesses.²¹ Auch wenn Historiker sich mit dem Stammheimer Prozess beschäftigen, erstaunt die Äquidistanz, mit der sie rechtskräftig wegen Unterstützung der RAF verurteilten Terroranwälten wie Richtern gegenübertreten.²² Sicher käme niemand auf die Idee, bei Unterstützern von NS-Verbrechern und ihren Verteidigern ähnlich zu verfahren.

Angesichts dessen scheint es überfällig, den Stammheimer Prozess gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe einer historischen Revision zu unterziehen. Die Voraussetzungen dafür sind kurz vor dem fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung am 21. Mai 1975 günstig, denn seit kurzem liegen entscheidend wichtige Quellen entweder erstmals in gut nutzbarer Form oder sogar überhaupt vor.

Seit Anfang 2022 ist das 13939 Seiten lange, weitgehend vollständige Wortprotokoll der 192 Verhandlungstage digital verfügbar – es ist die mit Abstand wichtigste Grundlage für jede Auseinandersetzung mit dem Stammheimer Verfahren, weil daran der Alltag dieses Strafprozesses fast Wort für Wort nachvollzogen wer-

den kann. Von Reinhard Hauffs angeblich »intelligenten Dialogen« findet man darin nichts; dafür verstören die Beschimpfungen, mit denen nicht nur die Angeklagten, sondern ebenso viele ihrer Wahlverteidiger das Gericht bedachten. Das Protokoll war schon seit längerer Zeit im Bundesarchiv und im Staatsarchiv Ludwigshafen zugänglich, allerdings stets mit archivrechtlich bedingten Einschränkungen. Im Rahmen der kommentierten Edition von Florian Jeßberger ist es jetzt ohne nennenswerte Schwärzungen aus Gründen des Datenschutzes benutzbar.

Eine wesentliche Ergänzung zu diesem Protokoll sind die bereits seit 2007 bekannten, rund zwölf Stunden langen Tonbandaufzeichnungen aus dem Gerichtssaal. Es handelt sich um zufällig erhalten gebliebene Reste der Mitschnitte, die für das Wortprotokoll angefertigt worden waren.²³ Sie lenken den Blick auf Aspekte, die auch das präziseste Wortprotokoll nie vermitteln kann – etwa Intonation, Lautstärke und Tempo der Sprecher. Erstaunlich ist, dass die Erwartungen, die man nach dem Wortlaut des Protokolls wie nach den zeitgenössischen Berichten der Prozessbeobachter hat, oft nicht zutreffen. Baader schrie jedenfalls nicht regelmäßig, sondern stieß noch übelste Beschimpfungen ruhig, fast sachlich heraus; zwar erhob er die Stimme und erregte sich, aber das war den erhaltenen Aufzeichnungen zufolge eher nicht der Normalfall.²⁴ Ensslin schwäbelte leicht – auch als sie in erschreckend nüchternen Wörtern die Verantwortung der Angeklagten für die Anschlagsserie im Mai 1972 gestand.²⁵ Dagegen schrien die Wahlverteidiger regelmäßig, störten mit Zwischenrufen und pöbelten herum.²⁶ Im Protokoll war die Tonlage nur ausnahmsweise vermerkt; daher ergänzen die Mitschnitte die Quellenlage entscheidend, obwohl nur ein Bruchteil überliefert ist.²⁷

Erstmals für dieses Buch ausgewertet werden konnten Akten der auf Seiten der Anklage federführenden Bundesanwaltschaft im Bundesarchiv Koblenz, die jetzt freigegeben und digitalisiert wurden.²⁸ Gleichfalls tausende Blatt umfassen die Unterlagen, die hauptsächlich die Hauptabteilung XXII des Ost-Berliner Ministeriums

für Staatssicherheit (MfS), zuständig für Terrorismus im Allgemeinen und die Kontakte der SED-Diktatur zur RAF im Besonderen, gesammelt hat; viel von dem Material dürfte der RAF-Verteidiger Klaus Croissant, der sich spätestens 1981 als Inoffizieller Mitarbeiter verpflichtete, an das MfS weitergegeben haben.²⁹ Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat das Protokoll zur Verfügung gestellt, das den Besuch von Jean-Paul Sartre bei Andreas Baader im Dezember 1974 dokumentiert – bisher waren nur Auszüge der Öffentlichkeit bekannt, wiewohl das Papier selbst schon 2013 freigegeben worden war.³⁰

Erstmals umfassend genutzt wurde für dieses Buch eine mit Anlagen 112 Seiten starke Ausarbeitung, in der Theodor Prinzing über seine zweieinhalb Jahre als Vorsitzender Richter des 2. Strafsenates reflektierte und auf die Rolle der »Stammheimer Journalisten« einging, jenes knappe halbe Dutzend Prozessbeobachter, die schon während des Verfahrens, vor allem aber in den Jahren nach dem Urteil seine Umwertung vorantrieben.³¹ Das Material ergänzt weitere Äußerungen Prinzings in Interviews mit verschiedenen Medien um wesentliche Zusammenhänge und ermöglicht eine Perspektive auf das Verfahren unabhängig von der zeitgenössischen und späteren Medienberichterstattung.

Zwei weitere der insgesamt sechs Berufsrichter, die in Stammheim urteilten, haben sich in jüngerer Zeit ausführlich über ihre Erfahrungen geäußert. Prinzings Nachfolger als Vorsitzender Eberhard Foth verfasste mehrere Beiträge in Fachzeitschriften und veröffentlichte 2015 *Bemerkungen zu den RAF-Verfahren in Stuttgart-Stammheim*; Kurt Breucker, einer der beisitzenden Richter, äußerte sich in Vorträgen und Medienbeiträgen.³² Beide gaben zudem ausführliche Zeitzeugeninterviews.³³

Von großer Bedeutung sind die schon länger zugänglichen Unterlagen aus dem Umfeld der Wahlverteidiger im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung.³⁴ Weitere bedeutsame Quellen sind an eher unerwarteter Stelle zugänglich geworden: Bettina Röhl, eine der beiden Töchter von Ulrike Meinhof, druckt in ihrer wü-

tenden Abrechnung mit der eigenen Mutter unter dem Titel *Die RAF hat Euch lieb* seitenweise Passagen aus der vertraulichen Korrespondenz zwischen Meinhof und ihrem Vertrauensanwalt Heinrich Hannover ab – Material, das anders wohl nie die Öffentlichkeit erreicht hätte.³⁵

Da die Justiz in der Bundesrepublik im Prinzip Ländersache ist, genau wie Polizeiangelegenheiten, sind baden-württembergische Archive für die Beschäftigung mit dem Stammheimer Verfahren besonders wichtig. Aus dem Prozess gegen den Terrorhelfer Croissant haben sich im Staatsarchiv Ludwigsburg umfangreiche Ermittlungsakten erhalten, die Einblick in die Methoden der Wahlverteidiger gewähren, bisher aber unbeachtet geblieben sind. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegen im Bestand des baden-württembergischen Innenministeriums Unterlagen zum Schutz des Verfahrens sowie in den Akten des Stammheim-Untersuchungsausschusses von 1977/78 Material über den Selbstmord Baaders, Ensslins und Raspes.

Die nun verfügbaren Quellen erlauben es, das tatsächliche Verhalten der Angeklagten, ihrer Wahlverteidiger und der weiteren Verfahrensbeteiligten nachzuvollziehen, namentlich der beiden Vorsitzenden Richter Prinzing und Foth. Die Analyse zeigt, dass die heute vorherrschende negative Wahrnehmung des Stammheimer Prozesses an der Realität vorbeigeht. Die Angeklagten und ihre Wahlverteidiger, die sich über alle Maßen mit ihren Mandanten identifizierten und ein vermeintlich legaler Arm der RAF waren, wollten den Prozess um jeden Preis zu einem Fall »politischer Justiz« umdeutzen. Ihr Ziel war es, die Unfähigkeit des Staates zu beweisen, sich an seine eigenen Maßstäbe zu halten. So sollte die angeblich präfaschistische Natur der Bundesrepublik enthüllt werden, deren demokratischer Charakter nur scheinbar sei. Dazu machten sie sich das Strafprozessrecht zu Nutze, das sie oft missbrauchten. Trotz einiger weniger Grenzüberschreitungen der Behörden, von denen die schlimmste das Verfahren beinahe in den letzten Wochen zum Platzen gebracht hätte, gelang das den Angeklagten und ihren Wahlverteidigern nicht.

Im positiven Sinne erinnerungswürdig am Stammheimer Verfahren ist die schier übermenschliche Gelassenheit, mit der es die Richter schafften, die fortwährenden Attacken der Verteidiger zu ertragen und ein ordentliches Strafverfahren zu gewährleisten. »Große Schwierigkeiten waren vorhersehbar«, sagte Theodor Prinzing rückblickend: »Ich hatte bis dahin in meiner Laufbahn als Strafrichter nie irgendwelche Probleme – nicht mit Verteidigern, nicht mit Angeklagten, auch nicht mit den schwierigsten Leuten. Dass es so schlimm werden würde, das hätte niemand gedacht.«³⁶



Indizienkette: 156 Ordner mit rund 50 000 Seiten stehen hinter dem Richtertisch. Es handelt sich um die »wesentlichen Ermittlungsergebnisse« des BKA.

Auftakt

Auftritt

Der Knall war unüberhörbar: Kurz nach Mitternacht vom 2. auf den 3. April 1968 machte ein Kaufhof-Mitarbeiter seinen Kontrollgang durch die Bettenabteilung im 4. Stock des modernen Warenhauses an der Einkaufsstraße Zeil in Frankfurt am Main, als hinter ihm etwas explodierte. Keine zehn Meter entfernt loderte schlagartig eine Feuerwand; Rauchschwaden wälzten sich auf den Mann zu, der Qualm drang in seine Augen und die Nase. Als er losrannte, um sich in Sicherheit zu bringen, nahm er aus dem Augenwinkel wahr, dass es auch in der Spielwarenabteilung brannte; Teddybären, Puppen und Carrera-Bahnen aus Kunststoff standen in Flammen. Um 0.06 Uhr löste die Sprinkleranlage automatisch aus, und weil die Alarmierung der nächsten Feuerwache gut funktionierte, waren keine 60 Sekunden später mehrere Löschzüge auf dem Weg zum Kaufhof vis-à-vis der Hauptwache sowie zum etwa 200 Meter weiter östlich gelegenen kleineren Kaufhaus Schneider, in dem ebenfalls Flammen wüteten.¹ Bald darauf klingelte in der Frankfurter Redaktion der *dpa* das Telefon, und eine Frau sagte: »Gleich brennt's bei Schneider und im Kaufhof. Es ist ein politischer Racheakt!«²

Die doppelte Brandstiftung mit Zeitzündern war die erste schwere Gewalttat, die Andreas Baader und Gudrun Ensslin begingen, zusammen mit zwei Mittätern, die Randfiguren blieben. Baader, knapp 25 Jahre alt, stammte aus einem bildungsbürgerlichen Münchner Elternhaus, war aber ohne seinen 1945 verschollenen

Vater aufgewachsen.³ Er galt als begabt, jedoch faul und aufsässig. Das Gymnasium verließ er ohne Abschluss, für eine Berufsausbildung interessierte er sich nicht. Stattdessen beteiligte er sich 1962 im Alter von 19 Jahren an Jugendkrawallen in Schwabing; er war ein »Aktionstyp«, wie ihn Ulrike Meinhof später gegenüber dem Journalisten Joachim Fest charakterisierte.⁴ Anschließend ging Baader nach West-Berlin, um sich der Wehrpflicht zu entziehen; 1967 kam er in Kontakt mit der linksradikalen Berliner Kommune 1 um Dieter Kunzelmann, schaffte es aber nicht in ihren inneren Kreis.

Allerdings lernte er hier Gudrun Ensslin kennen, eine drei Jahre ältere Doktorandin. Sie war das mittlere von sieben Kindern eines schwäbischen Pfarrerehepaars, hatte nach dem Abitur zunächst Pädagogik studiert und sich als Volksschullehrerin qualifiziert. Anschließend wollte sie mit einem Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes eine germanistische Doktorarbeit verfassen.⁵ Anfang 1967 gehörte sie zur linksradikalen Studentenszene in West-Berlin; im Mai desselben Jahres bekam sie ihren Sohn Felix, dessen Vater sie im Februar 1968 für Andreas Baader verließ.

Im Gefolge der Kommune 1 beteiligten sich Baader und Ensslin an mehreren Provokationen, etwa anlässlich des Staatsaktes für den verstorbenen Paul Löbe, den langjährigen Reichstagspräsidenten der Weimarer Republik. Am 22. März 1968 wurden Fritz Teufel und Rainer Langhans, bekannte Mitglieder der Kommune 1, von dem Vorwurf der Anstiftung zu Brandanschlägen freigesprochen – ihren Aufruf mit der eindeutigen Überschrift »Burn, warehouse, burn« wertete der Richter als »Satire«. Jedoch fügte er hinzu: »Insgesamt gesehen sind die Flugblätter durchaus geeignet, von bestimmten Leuten ernst genommen und als Aufforderung zur Brandstiftung aufgefasst zu werden.«⁶ Wenige Tage später fuhren Baader und Ensslin nach Frankfurt am Main, um in der Nacht zum 3. April Brandsätze in den beiden Kaufhäusern zu zünden. Der Schaden war enorm, doch die Täter konnten noch am selben Tag festgenommen werden, weil sie im Bekanntenkreis mit ihrer Tat geprahlt hatten.⁷